



Aktenzeichen: BAV-414.2-2/6/1
Ittigen, 17. November 2020

SICHERHEITSBESCHEINIGUNG (SSC)

**Sicherheitsbescheinigung zum Nachweis der Zulassung des Sicherheitsmanagementsystems
gemäss Art. 8c, 8e, 8f EBG, Art. 5b, 5c ff EBV; mit Verweis auf die
Richtlinie (EU) 2016/798 und Delegierten Verordnung (EU) 2018/762.**

NUMMER: CHNSA1020200040

1. INHABER DER BESCHEINIGUNG

Eingetragener Name (einschliesslich Rechtsform): DB Cargo AG
Kurzbezeichnung: DBCDE
Name des Eisenbahnverkehrsunternehmens: DB Cargo AG
Rheinstrasse 2
55116 Mainz
Nationale Registernummer: 2919

2. AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG

Behörde: **Bundesamt für Verkehr BAV**
Land: **Schweiz**

3. ANGABEN ZUR BESCHEINIGUNG

Dies ist eine: Neue Bescheinigung
Erneuerte Bescheinigung
Aktualisierte Bescheinigung

Nummer einer bereits vorliegenden Bescheinigung: CH1220160055

Nummer der Netzzugangsbewilligung/Lizenz: 11rb/011-1105#063

Gültig ab: 14. Dezember 2020 bis 13. Dezember 2025

Bundesamt für Verkehr BAV
Peter Schneiter
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 465 38 80, Fax +41 58 462 55 95
Peter.Schneiter@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



Aktenzeichen: BAV-414.2-2/6/1

Verkehrsart(en): Güterverkehr (einschliesslich der Beförderung gefährlicher Güter)

Netze / Strecken¹: Normalspurnetze der Schweiz²

Meter-und Spezialspurstrecken (ISB-spez. Netzangabe)

4. EINGEREICHTE UNTERLAGEN

Die Sicherheitsbescheinigung (SSC) wird auf Grundlage der vom Gesuchsteller im OSS (S-20200602-002) eingereichten Unterlagen erteilt.

5. ANWENDBARE NATIONALE RECHTSVORSCHRIFTEN

Verfügung auf der Grundlage von Art. 8c, 8e, 8f EBG und Art. 5b, 5c ff EBV mit Verweis auf die Richtlinie (EU) 2016/798 und delegierten Verordnung (EU) 2018/762.

6. GEBÜHR

Gemäss Art. 21 GebV-öV (SR 742.102) wird für die Ausstellung der Sicherheitsbescheinigung eine Grundgebühr erhoben. Darin enthalten ist ein Aufwand bis fünf Stunden. Für weiteren Aufwand wird die Gebühr nach Zeitaufwand berechnet.

Demgemäss wird die Gebühr für die Ersterteilung der Sicherheitsbescheinigung in Anbetracht der Grundgebühr von 1'000 Franken und des Zeitaufwandes von 27 Stunden auf total 5'860 Franken festgesetzt.

Ausstellungsdatum: 17. November 2020

Bundesamt für Verkehr

Bundesamt für Verkehr

Dr. Fabiana da Silveira Cavalcante
Sektionschefin Zulassungen und
Regelwerke

Bruno Revelin
Sektionschef Bahnbetrieb

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde eingereicht werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.

Gemäss Artikel 20 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) beginnt die Beschwerdefrist bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag zu laufen. Der Stillstand der Fristen richtet sich nach Artikel 22a des VwVG. Die Kostentragung im Beschwerdeverfahren richtet sich nach Artikel 63 des VwVG.

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Schweiz und der EU nur beschränkte Zugangsrechte bestehen. Möglich sind grenzüberschreitende Fahrten im Kombiverkehr sowie Transitverkehr internationaler Gruppierungen, Kabotage ist ausgeschlossen (siehe Landverkehrsabkommen Art. 24 Abs. 1 in Verbindung mit dessen Anhang 1 Abschnitt 4).

² Ausgenommen sind folgende Infrastrukturen: TL/M1, Rigi-Bahnen, Rorschach-Heiden und SEHR

Aktenzeichen: BAV-414.2-2/6/1

Elektronisch zu eröffnen via OSS:

- DB Cargo AG;

Rechnung folgt

Per E-Mail:

- uwe.haas@deutschebahn.com

Intern per E-Mail:

- grundlagen@bav.admin.ch

Intern per Zeiger an:

- sn, su, bb, gl, zr, zr/scp

ANHANG ZU SICHERHEITSBESCHEINIGUNG (SSC)

FESTSTELLUNGEN UND NEBENBESTIMMUNGEN

Feststellung auf Stufe SMS (Gesamtsystem):

Allfällige Nebenbestimmungen gemäss SSC der ERA, die in der Schweiz Wirkung haben, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.